Beschlussvorlage
ASN/001/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	19.02.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Gewährung einer Arbeitsmarktzulage

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung

Sachverhalt:

Durch bestehende tarifliche Restriktionen büßen stellvertrende Schichtleitungen Geld ein, sofern die Personen auf die Stelle "Schichtleitung" wechseln. Um eine personelle Kontinuität und eine Gewinnung von geeignetem Personal fördern zu können und damit einen sicheren Betrieb der Müllverbrennungsanlage gewähren zu können schlägt der ASN vor die monetäre Diskrepanz durch Gewährung einer Arbeitsmarktzulage aufzulösen. Dieses Instrument soll zudem dazu genutzt werden Technikern, die auf Meister-Funktionen oder auf besonders wichtigen Schlüsselpositionen eingesetzt werden, eine Vergütung äquivalent zu E9c zu ermöglichen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	33.000 €	**Folgekosten**	33.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	33.000 €	davon Personalkosten	33.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Wirtschaftsplan ASN; Folgekosten leicht steigend, je nach tariflichen Anpassungen und Beschlussfassung

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

rein tariflicher Vorgang ohne Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **PA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss ASN beschließt:

- die Stellen / Funktionen „Schichtleitung MVA“, EGr. 9c erhalten pro Monat eine Zulage von 400€
- Techniker auf Meister-Stellen sowie in definierten Schlüsselpositionen werden durch eine Zulage auf stetig dem Niveau der Eingruppierung E 9c (in der jeweiligen Erfahrungsstufe) bezahlt
- die genannten Zulagen werden auf einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt (gemäß Rundschreiben des Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern A3/2024 vom 12.2.2024) und können – je nach Situation – verlängert werden.
- die Höhe der Zulage „Schichtleitung“ wird alle 2 Jahre überprüft und auf Beschluss des Werkausschuss ASN an die jeweiligen Tarifabschlüsse angepasst
- die Zulagen können bei Bedarf verlängert werden
- die Zulage wird rückwirkend ab 01.01.2025 gewährt